

S1-016

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Guido Drehen für die Papiertiger*innen

Titel: **S1-016: Abstimmungsordnung für Initiativen**

In Zeile 16 löschen:

§ 1 Basisdemokratische Abstimmungen

In Zeile 32 löschen:

§ 2 Schlagworte

In Zeile 45 löschen:

§ 3 Ebenen

In Zeile 55 löschen:

§ 4 Nutzer*inneneinstellungen

In Zeile 61 löschen:

§ 5 Transparente Algorithmen

In Zeile 64 löschen:

§ 6 Fristen

In Zeile 67 löschen:

§ 7 Gründung von Initiativen

In Zeile 94 löschen:

§ 8 Voraussetzungen für eine Diskussion über eine Initiative

In Zeile 120 löschen:

§ 9 Zugelassene Initiativen

Von Zeile 126 bis 128 löschen:

Anzahl der Tage, die sie später zugelassen wird. ~~Eine Varianten-Initiative, die vor der Basisinitiative zugelassen wird, ruht bis zu dem Tag, an dem die Basisinitiative zugelassen wird.~~

In Zeile 151 löschen:

§ 10 Abstimmung über eine Initiative

In Zeile 178 löschen:

§ 11 Prüfung der Initiative

Von Zeile 184 bis 185:

Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG widerspricht, ~~hat es das Recht,~~ ist die Initiative nicht zur Gründung oder ~~die~~ Abstimmung ~~im Plenum zu~~

~~verweigern~~ zuzulassen, ansonsten ist sie zur Gründung oder Abstimmung
zuzulassen.

In Zeile 219 einfügen:

per E-Mail mitzuteilen. Die Entscheidung des Kuratoriums ist bindend. Wird das Kuratorium nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Begründung an eine*n der Initiator*innen angerufen, ist die Initiative abgelehnt. Es gilt dann die Frist des § 11 (3). Über eine Basisinitiative oder eine Varianteninitiative wird für diesen Fall ohne die endgültig nicht zugelassene Initiative abgestimmt.

In Zeile 223 einfügen:

wurde. Das Prüfungsteam kann auf begründeten Antrag den Initiator*innen die Anmeldung einer neuen Initiative auch vor Ablauf dieser Frist gestatten.

In Zeile 227 löschen:

§ 12 Moderation des Plenums

In Zeile 240 löschen:

§ 13 Kuratorium

In Zeile 266 löschen:

§ 14 Änderung der Abstimmungsordnung

In Zeile 283 löschen:

§ 15 Formale Änderungen an abgestimmten Initiativen

Begründung

Zum einen sollten Ablehnung und Zulassung nicht mit einer kann-Bestimmung geregelt werden.

Es hatte sich ergeben, daß eine Varianteninitiative hängenbleiben kann, wenn die Basisini nicht zugelassen wird, das Kuratorium aber gar nicht angerufen wird. So ein Fall war eingetreten. Mit dieser Änderung wird nun versucht, diesen Fall zu fassen zu bekommen.

Das Prüfteam sollte die Möglichkeit haben, neue Inis vor Ablauf von 6 Monaten zuzulassen. Wir sind so wenige, daß die gesamte Arbeit blockiert sein könnte